



**Florian Kraus**  
Stadtschulrat

I.

An den Vorsitzenden  
des Bezirksausschusses des 15. Stadtbezirkes  
Trudering-Riem  
Herrn Stefan Ziegler  
Friedenstr. 40  
81660 München

Datum  
13.04.2022

Ganztagsbetreuung in Grundschule

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 03149 des Bezirksausschusses  
des Stadtbezirkes 15 – Trudering-Riem  
vom 21.10.2021

Sehr geehrter Herr Ziegler,

bei der im Antrag Nr. 20-26 / B 03149 des Bezirksausschusses 15 vom 21.10.2021 angesprochenen Angelegenheit handelt es sich um ein laufendes Geschäft der Verwaltung im Sinne des § 22 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Landeshauptstadt München; einer stadtratsmäßigen Behandlung bedarf es daher nicht.

Für die gewährte Fristverlängerung bedanke ich mich.

In Ihrem Antrag zum Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung sind Sie mit folgenden Anliegen an uns herangetreten:

„Der Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter ab 2026 findet breite Zustimmung in der Bevölkerung. Die Kommunen sind dann gefordert, diese Vorgabe des Gesetzgebers im Bereich der Grundschulen zu vollziehen.

Wie wird dieses Gesetz in den Grundschulen im 15. Stadtbezirk umgesetzt, wo doch schon heute in einigen oder fast allen Grundschulen Räume fehlen? Hier bitten wir um detaillierte Darstellung aller Grundschulen im Stadtbezirk, wie der benötigte Platz/Räume geschaffen und wann mit der Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben begonnen wird.“

Hierzu kann ich Ihnen Folgendes mitteilen:

Auf Grund der aktuellen Datenlage wird für den Stadtbezirk 15 Trudering - Riem zum Schuljahr 2026/27 ein Ganztagsversorgungsgrad in Höhe von 90 % prognostiziert - Tendenz steigend.

Der Versorgungsgrad errechnet sich aus allen nachmittäglichen Betreuungsangeboten im gebundenen und offenen Ganzttag, der Kooperativen Ganztagsbildung, in Tagesheimen, in Häusern für Kinder, Horten und Eltern-Kind-Initiativen sowie in den Mittagsbetreuungen.

Berücksichtigt ist die derzeit gültige Bevölkerungsprognose des Referates für Stadtplanung und Bauordnung. Die Prognose enthält alle derzeit bekannten Baugebiete. Laufende kleinere Nachverdichtungen werden in den Prognosen über das Wanderungsverhalten (Zu- und Wegzüge) erfasst.

Diese, im Zusammenspiel mit dem bestehenden Platzangebot sowie gesicherten Planungen, ergeben die vorliegenden Versorgungsgradprognosen.

Die von Ihnen gewünschten Informationen zu den einzelnen Grundschulen im Stadtbezirk 15 können der Anlage entnommen werden (Angebotsformen, Daten zum Schuljahr 2021/22 sowie eine Prognose für das Schuljahr 2026/27 nebst Bemerkungen).

Die Prognose für das Schuljahr 2026/27 bildet die derzeit geplanten Baumaßnahmen für die ganztägige Betreuung aus den bestehenden Schulbauprogrammen und Kita-Bauprogrammen ab. Die aktuelle Prognose beinhaltet nicht mögliche schulorganisatorische Lösungen bzw. weitere mögliche zusätzliche Baumaßnahmen an den einzelnen Standorten.

Es ist geplant, eine ausreichende ganztägige Betreuung sicherzustellen, um den ab 2026 geltenden Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung, der sich stufenweise ab der ersten Jahrgangsstufe aufbaut, zu gewährleisten. Hierfür werden kurz-, mittel- und langfristige Lösungsszenarien erarbeitet, hinsichtlich der Umsetzbarkeit geprüft, jährlich aktualisiert und dem Stadtrat vorgestellt.

Die Planungen sind als dynamischer Prozess zu sehen. Deshalb können aus heutiger Sicht keine weiteren schulspezifischen Einzelheiten zur Sicherstellung des Rechtsanspruchs gegeben werden.

Mit Blick auf den Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter ab 2026 setzt sich jedoch das Referat für Bildung und Sport zur Abdeckung des Rechtsanspruchs ein operatives Versorgungsziel von 90% in allen Schulsprengeln.

Wie bekannt, ist die Kooperative Ganztagsbildung (KoGA) die zentrale Strategie, die Ganztagsversorgung mit einer städtischen Ganztagsplatzgarantie für Grundschul Kinder in der Landeshauptstadt München insbesondere vor dem Hintergrund des neuen Rechtsanspruchs bis 2026 weiter auszubauen. Mit Blick auf den Ausbau der Kooperativen Ganztagsbildung wird im Stadtbezirk 15 durch den Neubau der Grundschule am Mitterfeld ebenfalls ein Standort der Kooperativen Ganztagsbildung perspektivisch situiert. Die Fertigstellung bzw. Inbetriebnahme der Grundschule am Mitterfeld ist nach aktuellem Planungsstand voraussichtlich für das Schuljahr 2027/28 angedacht.

Insbesondere in Bezug auf die von Ihnen angesprochene bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist es wichtig, dass die Münchner Grundschul Kinder eine verlässliche und qualitativ gute Betreuung nach den Schulstunden über den ganzen Tag erhalten. Die Berücksichtigung der sich daraus ergebenden unterschiedlichen Betreuungsbedarfe gilt es hier ebenfalls zu berücksichtigen.

Mit dem Modellprojekt der KoGA wurde bereits seit 2018 ein wegweisendes, flexibles und nachhaltiges Ganztagsmodell auf Basis des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungs-gesetzes (BayKiBiG) für Grundschul Kinder ins Leben gerufen.

Erstmals erhalten Münchner Eltern mit Einführung der KoGA eine Ganztagsplatzgarantie an der jeweiligen Sprengelschule sowie die Möglichkeit, individuell und passgenau die Betreuungszeiten für ihre Kinder und zwar Montag bis Freitag bis 18.00 Uhr sowie in den Ferien bis auf maximal 20 Schließtage pro Jahr zu wählen.

Offene und gebundene Ganztagsangebote an Münchner Grundschulen sind ebenfalls ein wesentlicher Teil der Ausbaustrategie. Insbesondere ist die Situierung schulischer Ganztagsangebote mit Anschlussbetreuung und Ferienbetreuung ein fester Bestandteil im Rahmen der KoGA. Die KoGA beinhaltet eine flexible Variante für die Betreuung der Schüler\*innen im Anschluss an den Vormittag sowie eine rhythmisierte Variante für die Schüler\*innen, die im schulischen Ganztag betreut werden. Es ist erklärtes Ziel pro Grundschule, einen schulischen Ganztagszug zu etablieren.

Aufgrund der quantitativen Bedarfe in München wird das umfangreiche Hortangebot in München sowie das schulische Angebot der Mittagsbetreuungen mit all der Vielfalt weiterhin ein wichtiger strategischer Bereich bleiben.

Wenn es baulich möglich ist, die Kooperative Ganztagsbildung an bestehenden Schulstandorten einzurichten, werden zum Beispiel die dort bestehenden Plätze der Mittagsbetreuungen in der Regel stufenweise in die KoGA integriert. Es wird davon ausgegangen, dass allgemein mit Einführung des Rechtsanspruchs die Nachfrage nach MiBe-Plätzen zurückgeht, da die Eltern zukünftig einen Anspruch auf einen rechtsanspruchskonformen Platz in einem Hort oder in der KoGA geltend machen können. Vor diesem Hintergrund ist angedacht, ein Stufenkonzept für die räumliche Umgestaltung der Mittagsbetreuungsräume (BayKiBiG-Standard) berücksichtigend in die Überlegungen aufzunehmen.

Allgemein ist und bleibt erklärtes Ziel des Referates für Bildung und Sport, mittelfristig jedem Kind im Alter von 0 bis 12 Jahren einen bedarfsgerechten, qualitativ hochwertigen Betreuungsplatz zur Verfügung zu stellen. Im Bereich der 1 bis 6 jährigen Kinder gibt es einen Rechtsanspruch auf frühkindliche Förderung in einer Kindertageseinrichtung oder Tagespflege.

Es ist geplant, den Stadtrat in regelmäßigen Berichtsbeschlüssen zu informieren. Vor diesem Hintergrund soll im Herbst diesen Jahres dem Stadtrat eine erste Übersicht vorgelegt werden.

Der Antrag Nr. 20-26 / B 03149 des Bezirksausschusses des 15. Stadtbezirks Trudering-Riem vom 21.10.2021 ist hiermit satzungsgemäß behandelt.

Das Direktorium HA II/V 2, BA-Geschäftsstelle Ost, erhält einen Abdruck dieses Schreibens.

Mit freundlichen Grüßen  
gez.

Florian Kraus  
Stadtschulrat